

Niederschrift

Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.03.2006
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter

ordentliches Mitglied:

Bleker, Werner sachk. Bürger

Bonin, Hans Stadtverordneter

Vertretung für Frau
Stadtverordnete Evegret
Kindermann

Bouachba-Haupt, Ulrike Stadtverordnete

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Kurt
Hellenkamp

Bunse, Klaus Stadtverordneter

ab 17.10 Uhr bis 19.45 Uhr
(TOP 12)

Dost, Ursula Stadtverordnete

Ebbing, Brigitte Stadtverordnete

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Uwe Klemm-
Terfort

Ebbing, Marie-Luise Stadtverordnete

Eggern, Dieter Stadtverordneter

Finke, Alfons Stadtverordneter

Gliem, Helga Stadtverordnete

Honerbom, Susanne Stadtverordnete

Jägering Dr., Stefan Stadtverordneter

Kipp, Josef Stadtverordneter

König, Antonius Stadtverordneter
 Kranenburg, Inge Stadtverordnete
 Rottbeck, Britta Stadtverordnete
 Stork, Günter Stadtverordneter
 Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

Ortsvorsteher/in:

Butenweg, Ferdinand Ortsvorsteher bis 19.45 Uhr (TOP 12)
 Fasselt, Aloys Ortsvorsteher bis 19.45 Uhr (TOP 12)

Gäste:

Israel, Hermann-Josef Amtsleiter Afao Coesfeld bis TOP 2
 Deitmer, Josef Dezernent Afao Coesfeld bis TOP 2
 Dünte, Franz-Wilhelm Stadtverordneter
 Strotmann-Dirks, Arno sachk. Bürger

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Höving, Norbert Technischer Beigeordneter
 Lührmann, Rolf Bürgermeister bis 19.45 Uhr (TOP 12)
 Mittel, Rüdiger Erster Beigeordneter ab 17.30 Uhr bis 18.15 Uhr (TOP 3)
 Robers, Richard Fachbereichsleiter bis 19.45 Uhr (TOP 12)
 Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter bis 19.45 Uhr (TOP 12)
 Demmert, Bettina Fachabteilungsleiterin
 Effkemann, Hubert Fachabteilungsleiter
 Klein-Bösing, Ludger Fachabteilungsleiter bis 19.45 Uhr (TOP 12)
 Dahlhaus, Martin Sachbearbeiter
 Kemper, Bernd Pressesprecher

Schriftführer/in:

Mertens, Maria

Es fehlen entschuldigt:

ordentliches Mitglied:

Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter
 Kindermann, Evegret Stadtverordnete
 Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Mögliches Flurbereinigungsverfahren in Borkenwirthe
Sachvortrag des Amtes für Agrarordnung
- 3 Verkehrslenkung in Borken
Vorlage: V 2006/033
- 4 Planerische Vorbereitungen zur gewerblichen Weiternutzung des
Hendrik-De-Wynen-Kasernengeländes
Durchführung eines " Zielabweichungsverfahrens" zum Regionalplan
Vorlage: V 2006/034
- 5 Bebauungsplan BO 10 "Wasserstiege" Aufstellungsbeschluss gem. § 2
BauGB
und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen
Behörden gem. § 3 (1) und 4 (1) BauGB
Vorlage: V 2006/009
- 6 Prüfung einer plangleichen Gleisquerung zwischen Bahnhofstraße und
Ramsdorfer Postweg
Vorstellung der bisher ermittelten Prüfergebnisse
Vorlage: V 2006/019
- 7 Bebauungsplan BO 15a (Gelsenkirchener Straße-West), Beschluss zur
erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs. 3 BauGB
Vorlage: V 2005/168
- 8 Bebauungsplan BO 9 (Grenzweg), Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung
der Öffentlichkeit und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3(2)
BauGB
Vorlage: V 2006/041
- 9 Bebauungsplan GE 3 (Wakelkamp), 1. Änderung, Aufstellungsbeschluss
und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: V 2006/043
- 10 Einziehung einer Teilfläche des Papenkamp
Vorlage: V 2006/046
- 11 Bebauungsplan WE 8b (Lindenbuschring), 2. Änderung,
Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2006/045
- 12 Widmung der Straße "Lindenbuschring"
Vorlage: V 2006/048
- 13 Endausbau der verlängerten Engelradingstraße (ehem. Ladestr.) in
Marbeck
hier: a) Vorstellung der Ausbauplanung

- b) Bericht über den Bürgertermin
 - c) Antrag der Anlieger auf "Instandsetzung" der Straße
- Vorlage: V 2006/054

14 Widmung der Straße "Birkhuhnweg u.a."
Vorlage: V 2006/049

15 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Flinks eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Besonders begrüßt es als Gäste der Sitzung den Vertreter des Amtes für Agrarordnung Coesfeld, Herrn Amtsleiter Israel und Herrn Dezernenten Deitmer.

zu 2 Mögliches Flurbereinigungsverfahren in Borkenwirthe Sachvortrag des Amtes für Agrarordnung

Nach einer kurzen Einleitung durch Herrn Israel (Amtsleiter Amt für Agrarordnung Coesfeld) stellt Herr Deitmer (Planungsdezernent) dar, dass es im Stadtgebiet Borken in den vergangenen Jahren zwei größere Flurbereinigungsgebiete gegeben habe und derzeit noch gebe.

Zum einen sei dies mit einer Gesamtgröße von rund 4.500 ha das Verfahren „Rhedebrügge“, dass neben dem Zweck der Neuordnung auch die Flächenbereitstellung für den Bau der B 67n beinhalte. Zum Anderen führt er das Verfahren „Borkenwirthe“ an, bei dem es gelungen sei, eine Zusammenlegung von rund 85 ha Fläche auf freiwilliger Basis zu regeln.

Die Kosten solcher Verfahren sind jeweils in zwei Bereiche zu untergliedern. Zum einen sind dies die reinen Verfahrenskosten wie z. B. die Personalkosten, die vom Land NRW getragen werden, und zum Anderen die Ausführungskosten z. B. Vermessungs- und Vermarkungskosten, die im Rahmen von Teilnehmerbeiträgen zu finanzieren sind.

Auf diese Ausführungen aufbauend stellt Herr Israel dar, dass aus seiner Sicht Einzelmaßnahmen vermessungstechnisch nur zu einer suboptimalen Lösung führen, da im Ergebnis keine neue ALK erstellt wird.

Das Ziel eines neuen Amtlichen Liegenschaftskatasters könne man im Wege eines flächendeckenden Verfahrens, welches eine sinnvolle Abgrenzung in der Örtlichkeit erfährt, eindeutig besser erreichen. Aus diesem Grund seien künftig Freiwillige Landtauschverfahren nicht die Maßnahmen der ersten Wahl.

Sinnvoller sei in diesem Zusammenhang ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG durchzuführen.

Auch bei diesen Verfahren sei die Finanzierung wie von Herrn Deitmer vorab dargestellt vorgesehen. Hierbei sei jedoch zu beachten, dass diese Maßnahmen durch Beihilfen aus dem Bereich der Agrarstrukturförderung in Co-Finanzierung durch die EU bezuschusst werden könnten.

Hierzu sei sicherlich vorteilhaft, wenn der Wunsch nach entsprechenden Verfahren im Rahmen der ILEK-Arbeitsgruppen geäußert werde.

Grundsätzlich müsse man bei solchen Verfahren von einem Eigenanteil an den Kosten in Höhe von 200,00 €/ha ausgehen.

Im Anschluss an diese Ausführungen beantwortet Herr Israel Fragen der Ausschussmitglieder, die sich im wesentlichen auf die Bemessung des Flurbereinigungsvorteils und um die Bestimmung der jeweiligen Wertigkeiten richten.

Hierzu führt Herr Israel aus, dass entsprechend der Regelung in § 44 FlbG jeder Teilnehmer gleichwertig zu seinem Einlagezustand abgefunden werden müsse. Diese Regelung gelte nicht nur für Landwirte sondern für jeden Beteiligten. Hinsichtlich der Wertigkeit werde man jeweils im Einzelfall die Nutzwertigkeit in Bezug zum jeweiligen Betrieb mit entsprechendem Sachverstand ermitteln.

Auf die Frage des Ausschussvorsitzenden Flinks, wie denn die Stadt Borken weiter vorgehen solle, erklärt Herr Israel, den Wunsch nach Flurbereinigung über die ILEK-Arbeitskreise an seine Behörde heranzutragen.

Er werde dieses Vorhaben dann auf die Agenda aufnehmen und vor dem Hintergrund der Finanzierung und freier Arbeitskapazitäten prüfen.

Erst wenn feststehe, dass ein solches Verfahren durchgeführt werde, seien weitere Informationen über Verfahrensmodalitäten sinnvoll.

zu 3 **Verkehrslenkung in Borken** **Vorlage: V 2006/033**

Fachbereichsleiter Robers fasst die der Beratung zugrunde liegende Vorlage in einem kurzen Sachvortrag zusammen.

Kernanliegen aller an der anschließenden fraktionsübergreifenden Diskussion beteiligten Stadtverordneten ist die Entlastung bzw. insbesondere die Entzerrung des innerstädtischen Verkehrs im Bereich Ahauser Str./Nordring.

Einvernehmen herrscht darüber, dass die Verwaltung weiterhin versuchen solle, im Verlauf Nordring/Ahauser Straße eine „Grüne Welle“ zu installieren.

Hierzu führt **Fachbereichsleiter Robers** aus, dass derartige Bemühungen bereits seit 10 Jahren laufen. Bislang scheiterte die Realisierung entweder an der veralteten Technik, der Finanzierung bzw. der an der Raiffeisenstraße installierten Fußgängerampel.

Diese Hindernisse seien inzwischen alle ausgeräumt, so dass die Angelegenheit aus städtischer Sicht nunmehr realisiert werden könnte und daher erneut Kontakt mit dem Straßenbaulastträger aufgenommen wird.

**zu 4 Planerische Vorbereitungen zur gewerblichen Weiternutzung des Hendrik-De-Wynen-Kasernengeländes
Durchführung eines " Zielabweichungsverfahrens" zum Regionalplan
Vorlage: V 2006/034**

Fachabteilungsleiter Effkemann erläutert in einem Sachvortrag die Vorlage und stellt das der Stadt Borken zur Verfügung gestellte Präsentationskonzept des Investors für eine Offroad-Park auf dem Kasernengelände vor.

Technischer Beigeordneter Höving erklärt hierzu, dass sich die Planer überhaupt nicht mit dem Landschafts- und Planungsraum beschäftigt hätten. Hier verhindern insbesondere die vom Bodendenkmal und vom Landschaftsschutz ausgehenden Restriktionen die Realisierung der vorgesehenen Planung.

Ausgehend von der bereits durch die Presse aufgegriffenen Arbeitsplatzproblematik stellt **Bürgermeister Lührmann** fest, dass die Verwaltung den Aspekt der Schaffung von Arbeitsplätzen bei allen Planungen im Auge behält.

Allerdings müsse man hier sehen, dass hier auf einem gesamten Planungsareal von rund 100ha etwa 100 Arbeitsplätze entstehen sollen.

Vorsitzender Flinks zieht im Anschluss hieran den Bogen zu den in der Vergangenheit geführten Diskussionen zu der Thematik des Landschaftsschutzes in diesem Bereich.

Stadtverordneter Bunse stellt dar, dass er das vorgestellte Vorhaben nicht nachvollziehen könne und hält fest, dass die Arbeitsplätze sehr eng an den Erfolg eines solchen Vorhabens geknüpft seien.

Stadtverordnete Marie-Luise Ebbing beantragt für Ihre Fraktion eine Sitzungsunterbrechung.

Über diesen Antrag lässt **Vorsitzender Flinks** abstimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Sitzungsunterbrechung von 18.40 Uhr bis 18.55 Uhr

Im Anschluss an die Sitzungsunterbrechung stellt **Stadtverordnete Marie-Luise Ebbing** fest, dass die CDU-Fraktion das vorgetragene Zielabweichungsverfahren begrüße.

Man habe allerdings Bedenken, dass die Pläne des Investors zu einer Attraktivitätssteigerung des Standortes Borken führen könnten.

Auch sehe man sehr wohl die Möglichkeit auf dem Kasernengelände mit anderen Nutzungen mehr Arbeitsplätze zu schaffen.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden Flinks**, ob der Betreiber das Vorhaben nicht habe persönlich vorstellen können, erklärt **Technischer Beigeordneter Höving**, dass die Unterlagen erst zeitverzögert vorgelegt wurden und der Investor sich dann aus zeitlichen Gründen nicht in der Lage gesehen habe seine Planung vorzustellen.

Vorsitzender Flinks schlägt vor, über das weitere Vorgehen getrennt abzustimmen.

Beschluss:

1.

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des beigefügten Konzeptes für den „Offroad-Park“ die Verhandlungen mit dem Investor weiter fortzuführen.

2.

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung auf Basis der vorgenannten Ausführungen bei der Bezirksregierung in Münster – Abteilung Landesplanung und Wirtschaftsförderung – für den bebauten Teilbereich der Borkener Bundeswehrkaserne ein sogenanntes „Zielabweichungsverfahren“ zu beantragen, um somit zeitnah die Voraussetzungen für weitergehende Planungsschritte zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

zu 1.) einstimmige Ablehnung

zu 2.) einstimmige Annahme

**zu 5 Bebauungsplan BO 10 "Wasserstiege" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden gem. § 3 (1) und 4 (1) BauGB
Vorlage: V 2006/009**

Fachabteilungsleiter Effkemann stellt die der Planung zugrunde liegende Idee innerhalb eines detaillierten Sachvortrages vor.

Stadtverordneter Wesseling-Effing hinterfragt, ob die vorgestellte Planung die Überlegungen zur Neuordnung des Bahnhofsumfeldes berücksichtige. Dieses wird von **Fachabteilungsleiter Effkemann** bestätigt: Die „Von-Basse-Straße“ als Verbindung der Innenstadt mit dem Gewerbestandort Borken-Ost ist künftig auch dann noch erforderlich, wenn die Bahnhofstraße mit dem Ramsdorfer Postweg verbunden wird.

Stadtverordnete Gliem stellt für ihre Fraktion dar, dass sie lediglich dem Teilbereich der Planung zustimmen können, der einen Anschluss an die Bebauung in Richtung Dülmener Weg darstellt.

Stadtverordneter Bunse befürwortet, die Sicherung der Trasse für die Verlängerung der „van-Basse-Straße“ als Verbindung ins Gewerbegebiet und möchte wissen, ob es nicht doch möglich sei, die erforderliche Wallanlage als begehbaren Wall auszugestalten. Weiterhin kritisiert er den am Rand des Plangebietes liegenden Kinderspielplatz insbesondere auch wegen der besonderen Nähe zu Bahndamm. Hierzu führt **Fachabteilungsleiter Effkemann** aus, dass bei der Gestaltung der Wallanlage insbesondere Sicherheitsaspekte sowie der langfristige Pflegeaufwand zu berücksichtigen seien.

Hinsichtlich der vorgebrachten Einwände zur Lage des Spielplatzes stellt **Fachabteilungsleiter Effkemann** dar, dass dieser Platz an der Verbindungsstelle verschiedener Wohnquartiere liege und ihm aufgrund der vorhandenen „Altbaum-Kulisse“ eine besondere Qualität zukomme. Bedenken wegen der Nähe des Bahndammes habe er nicht.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt auf Basis der Ausführungen der Verwaltung den Bebauungsplan BO 10 „Wasserstiege“ – mit den in der Anlage 3 näher dargestellten Grenzen - gem. § 2 BauGB aufzustellen und das Aufstellungsverfahren mit der Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB einzuleiten.

Grundlage dieses Beschlusses bildet die vorgestellte Planvariante 2.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei 1 Gegenstimme

Stadtverordnete Marie-Luise Ebbing hat gem. § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

**zu 6 Prüfung einer plangleichen Gleisquerung zwischen Bahnhofstraße und Ramsdorfer Postweg
Vorstellung der bisher ermittelten Prüfergebnisse
Vorlage: V 2006/019**

Stadtverordneter Kipp begrüßt das in der Vorlage dargestellte Vorhaben als sinnvolle Fortführung des Ramsdorfer Postweges und spricht sich für den Rechtsabbieger am Nordring aus.

Stadtverordneter Bunse sieht im Bereich der Bahnhofstraße besondere Schwierigkeiten beim Begegnungsverkehr von LKW.

Stadtverordnete Gliem befürchtet, dass es gerade durch diese vereinfachte Verkehrsführung zu unerwünschtem Querungsverkehr im Bereich der Innenstadt komme.

Beschluss:

Die Stadt Borken strebt grundsätzlich die Realisierung der in der Vorlage beschriebenen plangleichen Verbindung der Bahnhofstraße mit dem Ramsdorfer Postweg an.

Vorher soll aber zur Bewertung der vermuteten Vorteile und der zu erwartenden Nachteile ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben werden.
Entsprechende Haushaltsmittel sollen überplanmäßig bereit gestellt werden.

Der in der Vorlage erwähnte „Rechtsabbieger“ im „Nordring“ soll bereits kurzfristig realisiert werden. Die notwendigen Haushaltsmittel sind ebenfalls überplanmäßig bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei 1 Enthaltung

zu 7 Bebauungsplan BO 15a (Gelsenkirchener Straße-West), Beschluss zur erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs. 3 BauGB
Vorlage: V 2005/168

Stadtverordnete Gliem erkundigt sich nach dem Planungsstand für das angedachte Hochregallager der Foseco.

Hierzu führt **Technischer Beigeordneter Höving** aus, dass die Foseco erklärt habe, dass die dann zur Verfügung stehenden Flächen für die Errichtung weiterer Produktionsbereiche vorgesehen seien.

Beschluss:

A) Anregung von Seiten der Öffentlichkeit

Die Anregung von Herrn Wilhelm Barlag, Rosenstraße 19, 46325 Borken, Schreiben vom 11.6.2003, zur Änderung des jetzigen Planungsstandes hinsichtlich der Überschreitung der gesetzlich zulässigen Immissionsrichtwerte wird zurückgewiesen, da gutachterlich nachgewiesen wurde, dass sein Grundstück lediglich mit 7 % der insgesamt 10% zulässigen Jahresstunden von Geruchsimmissionen betroffen ist.

(Der Beschlussvorschlag wird im Rahmen der Sitzung auf der Grundlage des Geruchsgutachtens ergänzt.)

B) Anregungen von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

- 1) Der zustimmende Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 2.07.2003 zur Regenwasserentwässerung wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Die Hinweise des Kreises Borken, 66.2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 2.07.2003, werden zur Kenntnis genommen mit der Anmerkung, dass die im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB geforderten nachrichtlichen Hinweise zu den Altlasten bereits in den Bebauungsplan aufgenommen worden sind.
- 3) Der Anregung wird gefolgt und der Anteil der Bäume 1. Ordnung im Pflanzstreifen entlang der Bahn auf 30-40 % erhöht, um somit einen besseren Sichtschutz zu gewährleisten.
- 4) Die abschließende Stellungnahme des Staatlichen Umweltamtes Herten, Postfach 2062, 45678 Herten, Schreiben vom 5.08.2005, mit den Hinweisen zu den Lärm- und Geruchsauswirkungen auf den Planbereich „Wasserstiege“ wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass im Zuge dieser Planungen entsprechende Nachweise geführt werden.
- 5) Die Hinweise der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH zu den vorhandenen

Versorgungsleitungen werden zur Kenntnis genommen mit dem Hinweis, dass gegebenenfalls anfallende Kosten im Rahmen des Kaufvertrages geregelt werden. Eine entsprechende Mitteilung zu der Kostenübernahme erfolgt zu gegebener Zeit.

- 6) Die Anregung der IHK Nord Westfalen, Westfalen, Postfach 1654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 25.06.2003 zur Ausdehnung der überbaubaren Fläche im südwestlichen Bereich des Plangebiets wird nicht gefolgt, da die Fläche für mögliche Versorgungsleitungen bzw. für den zu erwartenden Werksverkehr von einer Bebauung freizuhalten ist.
- 7) Die Anregung Deutschen Telekom AG, T-Com, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 25.06.2003 zu den vorhandenen Kabelkanälen wird insofern gefolgt, dass die vorhandenen Leitungen in einem Bereich verlaufen, die bereits mit einem Leitungsrecht versehen sind.
- 8) Der Hinweis der DB Services Immobilien GmbH, Deutz-Mülheimer-Straße 22-24, 50679 Köln, Schreiben vom 07.07.2003, zur Beachtung der Anpflanzungsrichtlinien „Grün an der Bahn“ wird zur Kenntnis genommen.
- 9) Der Anregung der RWE Gas AG, Postfach 10 44 51, 44044 Dortmund, Schreiben vom 02.07.2003, zur Darstellung der Erdgasleitung wird gefolgt.

C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Es wird beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BO 15a (Gelsenkirchener Straße-West) auf die ehemaligen Bahnflächen (Gemarkung Borken, Flur 16, Flurstücke 149 und 209 (tlw.), sowie Flur 18, Flurstücke 237, 238, 284 (tlw.), 297 (tlw.), 320 (tlw.), 235 (tlw.) und 237) zu begrenzen.

Es wird beschlossen, den Plan und die Begründung zum Bebauungsplan BO 15a (Gelsenkirchener Straße-West) aufgrund der Änderung nach der öffentlichen Auslegung bzw. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (alte Fassung) erneut öffentlich auszulegen. Die Frist zur öffentlichen Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (alte Fassung) durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 8 Bebauungsplan BO 9 (Grenzweg), Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3(2) BauGB
Vorlage: V 2006/041

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit

Der Anregung von Herrn Dr. Heidemann, Neutor 28-30, 46325 Borken, ohne

Datum, zur Verschiebung der Baugrenze am mittleren Stichweg des Hoxfelder Weges von 5,0 auf 3,0 m wird gefolgt. Gleichzeitig wird beschlossen auch die Baugrenzen an den nördlich und südlich davon gelegenen Stichwegen entsprechend zu verschieben.

B) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

1. Der Anregung des Kreises Borken Kreis Borken, 66.3- Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 1.02.2006, zum Umgang mit den Bäumen wird insofern gefolgt, als dass eine Bilanzierung der Kompensationsmaßnahmen auf Grundlage des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes erfolgt und die Bäume in die Bilanz eingehen. Der Hinweis zur Übermittlung des Abwägungsergebnisses wird zur gegebenen Zeit beachtet.
2. Der Hinweis des Staatlichen Umweltamtes Herten, Postfach 2062, 45678 Herten, Schreiben vom 30.12.2005, zu der Überplanung des Mischgebietes parallel zur Burloer Straße wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass für das neue Baugrundstück und für den Bereich nördlich der Einmündung Hoxfelder-/ Horaper Weg wieder eine Mischgebietsausweisung vorgenommen werden soll, da parallel zur Burloer Straße die Möglichkeit für eine gemischte Struktur gegeben werden soll und Konflikte mit der gegenüber liegenden gewerblichen Nutzung vermieden werden sollen.
3. Die Anregung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken, Schreiben vom 16.01. und 30.01.2006, zur Übernahme der Gas-Mitteldruckleitung und der 10 kV Leitung in den Bebauungsplan wird gefolgt. Die Hinweise zu den vorhandenen Leitungen und zu dem Schutzstreifen in der öffentlichen Grünfläche werden zur Kenntnis genommen, bzw. berücksichtigt.
4. Der Anregung des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Niederlassung Coesfeld, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 17.01.2006, zur Darstellung eines Sichtdreiecks für den südlichen Einmündungsbereich Burloer Straße/ Hoxfelder Weg wird gefolgt. Zur Klarstellung wird im Einmündungsbereich des Mazonodweges in die Burloer Straße ein Pollerstandort vorgesehen.
5. Der Anregung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie, Bröderichweg 35, 48159 Münster, Schreiben vom 18.01.2006 zur Übernahme der Hinweise zu möglichen Bodenfunden im Bebauungsplangebiet werden beachtet.

C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Es wird beschlossen die Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 9 Bebauungsplan GE 3 (Wakelkamp), 1. Änderung, Aufstellungsbeschluss
und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: V 2006/043**

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes GE 3 (Wakelkamp) zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren einzuleiten, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(1) und 4(1) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 10 Einziehung einer Teilfläche des Papenkamp
Vorlage: V 2006/046**

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Borken empfiehlt dem Rat der Stadt Borken folgenden Beschluss zu fassen:

Auf Grundlage des § 7 Abs. 3 StrWG in der zzt. gültigen Fassung ist für die im Planausschnitt gekennzeichnete Verkehrsgrünfläche (Gemarkung Gemen, Flur 4, Flurstück 2769) das Wegeeinziehungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 11 Bebauungsplan WE 8b (Lindenbuschring), 2. Änderung,
Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2006/045**

Beschluss:

A) Anregungen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher

Belange

1. Der Anregung des Kreises Borken, 66.2- Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 26.01.2006, im Falle von Verunreinigungen des Bodens, der Bodenluft, des Grundwassers oder sonstiger Auffälligkeiten den Kreis Borken zu informieren, wird zu gegebener Zeit gefolgt.
2. Der Anregung des Kreises Borken, 66.3- Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 26.01.2006, zur Verschiebung der Baugrenze auf dem Flurstück 1243 wird nicht gefolgt, da durch den schlechten Zustand des Baumes der Erhalt derzeit in Frage zu stellen ist und auf der Grundlage der im Bebauungsplan festgesetzten Erhaltungsbindung eine gegebenenfalls erforderliche Ersatzpflanzung durch den Grundstückseigentümer erfolgt.
3. Der Anregung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken, Schreiben vom 16.01.2006 zur Übernahme des neuen Trafostandes und des aktualisierten Leitungsbestandes wird nicht gefolgt, da sich diese auf Bereiche außerhalb der Änderungsbereiche befinden. Die Anregung zur Übernahme der Trafostation und des Leitungsbestandes wird in einem folgenden Bebauungsplanänderungsverfahren wieder aufgegriffen.
4. Der Hinweis der RWW, Postfach 101663, 45466 Mülheim an der Ruhr, Schreiben vom 16.01.2006, zum vorhandenen Versorgungsleitungsnetz wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die vorhandenen Leitungen im öffentlichen Straßenraum liegen und von der vorliegenden 2. Änderung nicht betroffen sind.

B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan WE 8b (Lindenbuschring), 2. Änderung, vom 8.03.2006 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan WE 8b (Lindenbuschring), 2. Änderung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S 2141, 1998 I S. 137) geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 12 **Widmung der Straße "Lindenbuschring"**
Vorlage: V 2006/048

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Lindenbuschring östlich der Klünstraße einschließlich der 10 öffentlichen Parkplätze im südlich gelegenen Grünstreifen“
(wie im beigefügten Lageplan schwarz dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der Verbindungsweg zwischen den Straßen:

„Lindenbuschring Stichstraße und Holthausener Straße“,
(wie im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und des Weges ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 13 Endausbau der verlängerten Engelradingstraße (ehem. Ladestr.) in Marbeck
hier: a) Vorstellung der Ausbauplanung
b) Bericht über den Bürgertermin
c) Antrag der Anlieger auf "Instandsetzung" der Straße
Vorlage: V 2006/054

Fachabteilungsleiterin Demmert erläutert anhand von Planunterlagen den künftig vorgesehenen Ausbau der ehemaligen Ladestraße am Bahnhof in Marbeck. Dieser werde entsprechend der Bauklasse 3 (gewerblicher Verkehr) vorgenommen und bedeute einen Erschließungsaufwand von etwa 85,00 €/qm.

Die ehemals als Bahneigentum angelegte Ladestraße müsse nach dem Erwerb durch die Stadt Borken in Verbindung mit dem Bau der P+R-Anlage nunmehr als Erstausbau hergestellt werden.

Diese Straßenbaumaßnahme sei entsprechend der Gesetzeslage im Wege der Veranlagung der Anlieger zu Erschließungskosten abzurechnen.

Stadtverordneter Stork behauptet, dass die Maßnahme, in der Form wie sie vorgesehen sei, völlig überzogen sei. Aus seiner Sicht reiche eine Instandsetzung der Trasse, so wie auf der städtischen Fläche bereits vorgenommen, bei weitem aus. Dieses Vorgehen habe den Vorteil, dass die Anlieger nicht zu entsprechenden Beiträgen

herangezogen werden müssten.

Dieser Argumentation schließen sich in Folge der weiteren Diskussion

Stadtverordneter Josef Kipp sowie **Stadtverordnete Brigitte Ebbing** an.

Letztere beantragt den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen um Zeit für neue Recherchen zu gewinnen.

Vorsitzender Flinks erklärt, dass der Ausschuss in diesem Fall nicht die Möglichkeit habe zu entscheiden ob bzw. wie die Maßnahme abzurechnen sei.

Für den Ausbau der ehemals im Bahneigentum stehenden Ladestraße sei das Erschließungsbeitragsrecht mit seinen Vorgaben und Möglichkeiten, ggfs. auch der Stundung von Beitragslasten, heranzuziehen.

Eine Vertagung werde hier auch zu keinem anderen Ergebnis führen, da man lediglich auf die Gestaltung der Baumaßnahme Einfluss nehmen könne.

Hinsichtlich der Kostenfaktoren sei jedoch zu berücksichtigen, dass selbstverständlich der Kaufpreis für den seitens der Bürger und der Politik gewünschten Erwerb des Bahneigentums mit in die Berechnung der Erschließungskosten eingehe.

Stadtverordneter Bonin beantragt den Schluss der Diskussion.

Vorsitzender Flinks lässt wie folgt abstimmen:

1. Antrag zur Geschäftsordnung: Ende der Debatte.

– einstimmige Annahme

2. Vertagung des TOP 13:

- Ablehnung bei: 9 Nein-Stimmen

8 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss lehnt den Anliegerantrag auf Instandsetzung der verlängerten Engelradingstr. ab und beschließt auf der Grundlage der vorgelegten Ausbauplanung den endgültigen Ausbau der verlängerten Engelradingstr..

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei:

9 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

zu 14 **Widmung der Straße "Birkhuhnweg u.a."**
Vorlage: V 2006/049

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straßen

„Birkhuhnweg, Elsterstraße, Regenpfeiferstraße, Rotkehlchenpfad und Sperlingstraße“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Gemeindestraßen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straßen ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 15 Mitteilungen und Anfragen

ILEK „Region Bocholter Aa“:

Fachabteilungsleiter Effkemann weist darauf hin, dass am 30.03.2006 um 19.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Borken eine Zwischenpräsentation zum ILEK „Region Bocholter Aa“ stattfindet.